



Fritzi aus Preußen; Fritzi GmbH; Am Pferdemarkt 61 a; 30853 Langenhagen

DATENSCHUTZ-LEITLINIE der Fritzi GmbH



Fritzi aus Preußen; Fritzi GmbH; Am Pferdemarkt 61 a; 30853 Langenhagen

Einführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Themen gesetzlicher Datenschutz und Informationssicherheit werden für uns und unsere Kunden, Geschäftspartner immer wichtiger und bedeutsamer. Datenschutz betrifft uns alle. Wir alle stellen unsere persönlichen Daten verschiedensten Unternehmen oder Diensten zur Verfügung. Wir alle gehen davon aus, dass unsere Daten sorgsam behandelt und geschützt werden. Genau dies fordern auch unsere Beschäftigten, Kunden und Lieferanten.

Wir als Handelsunternehmen im Bereich der Textilindustrie, genießen ein hohes Vertrauen unserer Kunden und Lieferanten. Vertrauen bedeutet jedoch auch Verantwortung für unser Handeln, für unsere Arbeit, für die Systeme und Daten der Kunden. Unsere Kunden/Geschäftspartner legen Ihre persönlichen und betriebswirtschaftlichen Daten in unsere Hände.

Für uns ist es besonders wichtig, mit diesen Daten verantwortungsbewusst umzugehen. Daher liegt es sehr nahe, dass wir das Thema Datenschutz in der Praxis sehr ernst nehmen und uns auch entsprechend organisieren. Diese Leitlinie soll helfen, die Bedeutung und Wichtigkeit der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu verdeutlichen und auch den Mitarbeitern dieses Thema transparenter zu machen.

Unsere Motivation:

Unser Unternehmen ist gewillt die modernen Herausforderungen zum Datenschutz anzunehmen. Uns ist bewusst, dass die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten nicht „nebenbei“ gewährleistet werden kann. Vielmehr müssen wir alle intensiv und kontinuierlich am Datenschutz arbeiten. Es gibt drei wichtige Gründe, die uns zu einem hohen Datenschutz-Niveau motivieren:

1. Zufriedenheit von Beschäftigten, Kunden und Lieferanten

Alle Personen, die mit unserem Unternehmen Kontakt haben, erwarten einen ordnungsgemäßen Datenschutz. Diese Erwartungen gilt es zu erfüllen.

2. Abwehr von Schadenersatzforderungen

Die betroffenen Personen können bald in einem erweiterten Umfang einen Schadenersatz von unserem Unternehmen fordern, wenn deren Rechte und Freiheiten nicht gewährleistet sind.

3. Vermeidung von Bußgeldern

Der Bußgeldkatalog der DS-GVO ist lang. Außerdem sollen die Bußgelder eine abschreckende Wirkung haben. Das kann bei maximalen Bußgeldern von 20.000.000 € (bzw. 4% vom weltweiten Konzern-Jahresumsatz) sehr schmerzhaft auf unser Unternehmen haben.



Fritzi aus Preußen; Fritzi GmbH; Am Pferdemarkt 61 a; 30853 Langenhagen

ANWENDUNGSBEREICH

Der Datenschutz bezieht sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insofern bezieht sich der Datenschutz auf natürliche Personen (und somit nicht auf juristische Personen).
Prinzipiell sind alle (!) Daten einer betroffenen Person geschützt... es gibt also keine „trivialen“ Daten, die nicht schützenswert wären.

Der Datenschutz bezieht sich auf jede Art der Verarbeitung: Betroffen sind sowohl elektronische Daten (Server, Websites, E-Mails, Smartphone-Kontakte, etc.), als auch Papierakten (insbesondere in der Personalabteilung).

Bei den Papierakten sei vorausgesetzt, dass eine „nicht-automatisierte“ Verarbeitung vorliegt. Die Daten auf dem Papier müssen also systematisch geordnet sein und auf dem jeweiligen Blatt entweder in Formular- oder Tabellendarstellung vorliegen.

Jegliche Datenerhebung, -Nutzung, -Weitergabe und -Löschung ist datenschutzrelevant. Wenn personenbezogene Daten in verschlüsselter Form gespeichert sind, dann unterliegen sie NICHT dem Datenschutz, sofern sichergestellt ist, dass das dazugehörige Passwort unter keinen Umständen in unbefugte Hände geraten kann.

DIESE VORSCHRIFTEN GELTEN FÜR UNS

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („DSGVO“), die im April 2016 beschlossen wurde und im Mai 2018 rechtlich wirksam wird.

Ergänzt wird die DS-GVO ab dem 25.05.2018 durch das komplett überarbeitete Bundesdatenschutzgesetz („BDSG-neu“).

Datenschutz-Ziele

Personenbezogene Daten werden bei der Fritzi GmbH auf rechtmäßige Weise und nach Treu und Glauben verarbeitet, genutzt und geschützt.

Folgende Grundsätze sind wichtige Unternehmensziele:

Integrität (Unversehrtheit), Verfügbarkeit (Ordnungsmäßigkeit und zeitgerechter Zugriff auf Informationen), Rechtmäßigkeit (Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise erhoben und verarbeitet werden), Vertraulichkeit, Aktualität, Richtigkeit, Rechtssicherheit, Authentizität, Transparenz, Zweckbindung, Datenvermeidung, Datensparsamkeit

Die einzuhaltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz orientieren sich an der EU-Datenschutz-Grundverordnung. (DSGVO)

Die Datenschutzgesetze und die Interessen unserer Mitarbeiter verlangen eine Sicherstellung der Vertraulichkeit der Mitarbeiterdaten. Die Daten, die IT-Anwendungen und die IT- Systeme der Personalabteilung werden daher einem hohen Vertraulichkeitsschutz unterzogen. Gleiches gilt für die Daten unserer Kunden und Geschäftspartner.

Alle Mitarbeiter und die Unternehmensführung sind sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst und unterstützen die Datenschutz-Strategie nach besten Kräften.



Fritzi aus Preußen; Fritzi GmbH; Am Pferdemarkt 61 a; 30853 Langenhagen

OPERATIVE UMSETZUNG

Das zentrale Werkzeug zur Gewährleistung des Datenschutzes ist der PrivazyPlan®. Dieser Praxisleitfaden liefert unserem Unternehmen eine umfassende Anleitung, mit der wir die ca. 50 datenschutzrelevanten Pflichten erfüllen können. Auf diese Weise können wir die geforderte „Compliance“ (Rechtskonformität) erreichen. [Siehe PrivazyPlan® Kapitel 1.5.1.]

Die Geschäftsleitung wird konkrete Personen für die folgenden Aufgaben benennen (und dies der Belegschaft zugänglich machen):

- Verantwortliche Person in der Geschäftsführung: Sascha Günther
- Compliance-Beauftragter: Sascha Günther
- Datenschutz Manager: Sascha Günther
- Datenschutzbeauftragter: Martin Lorenz
- Datenschutz-Koordinator: Dominique Werder
- Datenschutz-Fachkraft: Denis Dzienziol und Alexander Jangiroff
- Informations-Sicherheits-Beauftragter: Marcel Voigt - IKN IT Service

Die Leitungen der Fachabteilungen/Fachbereiche sind dafür verantwortlich, dass der PrivazyPlan® dort konkret umgesetzt wird. Es sind Personen zu benennen, die für die Planung, Durchführung und die (interne) Überwachung zuständig sind. Die Erfüllung der Pflichten wird in Form eines „Mini-Datenschutz-Managementsystems“ geplant und durchgeführt und überwacht. Die hierfür vorbereiteten Tabellen und Verzeichnisstrukturen müssen genutzt werden. Es gilt der Grundsatz: Erst planen, dann handeln. Dies betrifft insbesondere die folgenden Vorgänge:

- Wenn eine neue personenbezogene Verarbeitung geplant ist (z.B. eine neue Arbeitszeiterfassung oder eine neue Marketing-Idee), dann wird dies zunächst mittels eines Verarbeitungs-Meldebogens gemeldet und geprüft und dokumentiert. Das gleiche gilt für wesentliche Änderungen an einer Verarbeitung.
- Wenn eine neue Auslagerung der Verarbeitung personenbezogener Daten geplant ist („Outsourcing“), dann wird dies zunächst mittels eines Outsourcing-Meldebogens gemeldet und geprüft und dokumentiert. Das gleiche gilt für wesentliche Änderungen an einer Auslagerung.

Für jede Verarbeitung soll ein gemeinsamer (!) Transparenztext erstellt werden; somit werden

- (a) die Pflichten auf Information und Auskunft etc. und
- (b) das Verarbeitungsverzeichnis in EINEM Dokument niedergeschrieben



Fritzi aus Preußen; Fritzi GmbH; Am Pferdemarkt 61 a; 30853 Langenhagen

Verantwortlichkeiten und Sanktionen

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungskonforme Datenverarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Damit ist sie verpflichtet sicherzustellen, dass die gesetzlichen und die in der Datenschutzrichtlinie enthaltenen Anforderungen des Datenschutzes eingehalten werden (z.B. nationale Meldepflichten).

Es ist eine Managementaufgabe der Geschäftsleitung, durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung unter Beachtung des Datenschutzes sicherzustellen. Die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung der zuständigen Mitarbeiter. Bei Datenschutzkontrollen durch Behörden ist der Datenschutzbeauftragte umgehend zu informieren.

Die Geschäftsführungen dem Datenschutzbeauftragten zu benennen. Der Datenschutzbeauftragte ist insbesondere für die Aufsichtsbehörde und betroffene Personen Ansprechpartner für den Datenschutz. Er kann Kontrollen durchführen. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, den Datenschutzbeauftragten in seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Die für Geschäftsprozesse und Projekte fachlich Verantwortlichen müssen der Datenschutzbeauftragten rechtzeitig über neue Verarbeitungen personenbezogener Daten informieren.

Bei Datenverarbeitungsvorhaben, aus denen sich besondere Risiken für Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ergeben können, ist der Datenschutzbeauftragte schon vor Beginn der Verarbeitung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für besonders schutzwürdige personenbezogene Daten.

Die Geschäftsleitung hat sicher zu stellen, dass ihre Mitarbeiter im erforderlichen Umfang zum Datenschutz geschult werden.

Die betroffenen Personen können in einem erweiterten Umfang einen Schadenersatz fordern, wenn deren Rechte und Freiheiten nicht gewährleistet sind.

Der Bußgeldkatalog der DS-GVO ist lang. Außerdem sollen die Bußgelder eine abschreckende Wirkung haben. Das kann bei maximalen Bußgeldern von 20.000.000 € (bzw. 4% vom weltweiten Konzern-Jahresumsatz) sehr schmerzhaft Auswirkungen auf unser Unternehmen haben.

Zu widerhandlungen, für die einzelne Mitarbeiter verantwortlich sind, können zu arbeitsrechtlichen Sanktionen sowie Bußgeldern oder Freiheitsstrafen führen.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Günther
Geschäftsleitung-



Fritzi aus Preußen; Fritzi GmbH; Am Pferdemarkt 61 a; 30853 Langenhagen

Personelle Bekanntmachung zum Datenschutz

Gemäß der Datenschutz-Leitlinie werden hiermit die wichtigsten Personen für unseren betrieblichen Datenschutz genannt:

a) Verantwortliche Person in der Geschäftsführung

Seitens der Geschäftsführung ist Herr Sascha Günther für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Die Beschäftigten können sich jederzeit an diese Person wenden, wenn es Probleme oder Risiken im Datenschutz gibt.

b) Compliance-Beauftragter

Als Spezialist für Compliance-Fragen steht Herr Sascha Günther zur Verfügung. Diese Person kennt sich aus mit den allgemeinen Fragen zur Compliance. Unter Compliance versteht man die sorgsame Einhaltung von gesetzlichen Pflichten. Dies findet stets in einem kontinuierlichen Prozess aus Planung, Durchführung, Überwachung und Optimierung statt.

c) Datenschutz Manager

Als Datenschutz-Manager ist Sascha Günther verantwortlich. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet Unternehmen einen Datenschutz-Manager zu bestimmen und so das Datenschutz-Management einzuführen, das den Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen sicherstellen soll.

d) Datenschutzbeauftragter

Als (externe/r) Datenschutzbeauftragter ist Herr Martin Lorenz / TRIADES Datenschutz verantwortlich. Die Beschäftigten können jederzeit Kontakt aufnehmen, um fachliche Fragen zu besprechen, bzw. um eigene Datenschutzbelange zu thematisieren.

e) Datenschutz-Koordinatorin:

Als Datenschutz-Koordinatorin ist Frau Dominique Werder die verantwortliche Stelle und unterstützt vor allem den Datenschutzbeauftragten und das Unternehmens im Bereich des Datenschutzes

f) Datenschutz-Fachkraft

Als Datenschutz-Fachkraft stehen Herr Denis Dzienziol und Herr Alexander Jangiroff zur Verfügung und unterstützen vor allem die Datenschutz-Koordinatorin im Bereich der Umsetzung des Datenschutzes in den Fachbereichen

g) Informations-Sicherheits-Beauftragter

Als Informations-Sicherheitsbeauftragter ist Herr Marcel Voigt / IKN IT Service verantwortlich. Das Ziel des Informations-Sicherheits-Beauftragten ist es, die Verarbeitung, Aufbewahrung und Übermittlung von Informationen so vorzunehmen, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Verbindlichkeit der Informationen in ausreichendem Maß gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Günther
Geschäftsleitung-